

Pro Sport Berlin 24 e.V.
Umweltordnung „Winterlager“
in der Neufassung vom 27.09.2018

Die Bootseigner sind dafür verantwortlich, dass nachfolgende Auflagen auch dann eingehalten werden, wenn eine Firma mit den Arbeiten an den Booten beauftragt wird. Verstöße gegen diese Auflagen führen dazu, dass dem Eigner eine Aufnahme eines Bootes in das Winterlager zukünftig versagt wird und Sanktionen gem. §5 und §6 der Satzung ausgesprochen werden können. Daneben werden die Kosten für die Beseitigung von Bodenverunreinigungen oder die nicht fachgerechte Entsorgung von Reststoffen dem Eigner auferlegt und notfalls zivilrechtlich geltend gemacht. Die Reinigung der Unterwasserschiffe hat vor der Aufstellung auf den Winterlagerplatz zu erfolgen. Mitglieder der Sportanlage Tiefwerder können dazu nach Absprache mit den Hafenermeistern die Bootswaschplätze am Kladower Damm und am Siemenswerderweg nutzen.

**1.) Arbeiten an den Booten an Land auf den Grundstücken
Grünauer Str., Kladower Damm, Siemenswerderweg, Wendenschloßstr.**

Folgende Arbeiten können durchgeführt werden, wenn eine reißfeste und öl- und uv-beständige Plane unter die Böcke oder den Trailer gelegt wird, die eine Fläche bedeckt, die mindestens 1 m über die Außenkanten des Bootes hinausragt. Die Plane ist an allen Seiten durch das Unterlegen von Hölzern aufzukanten, um ein Abfließen des Wassers zu unterbinden:

- A) Reinigungsarbeiten am Rumpf, Deck und den Aufbauten**, wenn die Reinigung mit klarem Wasser ohne chemische Zusätze und auf „herkömmliche“ Art mit Bürste, Schrubber, Schwamm durchgeführt wird. Anfallendes Schmutzwasser ist vollständig mit Schwamm und Eimer aufzunehmen und der Schmutzwasserkanalisation zuzuführen.

Hochdruckreiniger dürfen nur verwendet werden, wenn das Boot auf den dafür vorgesehenen **Bootswaschplatz** abgestellt ist und das Sammeln und die fachgerechte gesonderte Entsorgung des Abwassers gewährleistet sind.

- B) Erneuern eines Dünnschicht-Antifouling** und das **Polieren der Außenhaut**

- C) Schleifarbeiten an Rumpf oder Aufbauten zum Entfernen der Oberflächenbeschichtung**, wenn sichergestellt ist, dass der gesamte Schleifstaub durch den Einsatz von Nassschleifgeräten oder Schleifmaschinen mit Absaugeinrichtungen abgesaugt wird. Andernfalls ist das Boot mit Folien so zu umbauen, dass der Arbeitsbereich staubdicht abgeschlossen ist.

Alle Reststoffe wie das mit Schleifstaub belastete Abwasser, Farbreste gebrauchte Pinsel und Folien/Planen sind zu sammeln und vom Eigner/dessen Beauftragten fachgerecht und auf eigene Kosten zu entsorgen. Die Müllbehälter des Vereins dürfen für diese Sondermüllentsorgung nicht verwendet werden.

2.) Keine Arbeiten an den Booten an Land auf der Sportanlage Tiefwerderweg

Auf dieser Sportanlage können keine Arbeiten an den Booten im Winterlager vorgenommen werden.

Diese Umweltordnung wurde vom Vereinsrat am 27.09.2018 beschlossen.